

99061031007000, 99061031007000

Gasthörerschaft Zulassung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121357669/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061031007000, 99061031007000
Leistungsbezeichnung I	Gasthörerschaft Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Als Gasthörer oder GasthörerIn zugelassen werden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vorlesung, Gasthörer, Lehrveranstaltung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§52 HG NRW https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=531173 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28364&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=531173
Teaser	Sie möchten als Gasthörer an Lehrveranstaltungen teilnehmen?
Volltext	Wenn Sie ausgewählte Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besuchen wollen, können Sie einen Antrag auf Zulassung zur Gasthörerschaft im Rahmen der vorhandenen hierfür zugelassenen Studienmöglichkeiten stellen. Der Nachweis einer Qualifikation ist nicht erforderlich. In der Regel können Sie sich in einem Verzeichnis über die für die Gasthörerschaft geeigneten und genehmigten Lehrveranstaltungen informieren. Die Zulassung erfolgt immer nur für ein Semester. Es besteht keine Berechtigung, Prüfungen abzulegen. Über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen können lediglich Bescheinigungen ausgestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	Der Nachweis einer Qualifikation ist nicht erforderlich. Die Voraussetzungen können jedoch von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich sein. Bitte beachten Sie die jeweiligen Anforderungen.
Voraussetzungen	Um für die Gasthörerschaft an einer nordrhein-westfälischen Hochschule zugelassen zu werden, ist der Nachweis einer Qualifikation ist nicht erforderlich. Über besondere Voraussetzungen informieren Sie sich

Modul	Sachverhalt
	bitte direkt bei der jeweiligen Hochschule.
Kosten	In der Regel fällt eine Gebühr an. Die Höhe dieser Gebühr variiert zwischen den Hochschulen. Unter bestimmten Bedingungen kann die Gebühr für die Gasthörerschaft entfallen (z.B. für Geflüchtete). Bitte informieren Sie sich bei der jeweiligen Hochschule.
Verfahrensablauf	Bei Interesse an einer Gasthörerschaft stellen Sie einen entsprechenden Antrag bei der jeweiligen Hochschule. Nach der Zulassung sind Sie als Gasthörer oder GasthörerIn der jeweiligen Hochschule eingetragen und können die dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen besuchen. Hinweis: Zu jedem neuen Semester müssen Sie einen neuen Antrag stellen. Bitte beachten Sie immer die Informationen, geforderten Unterlagen und Fristen der jeweiligen Hochschulen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist von Hochschule zu Hochschule individuell.
Frist	Die Bewerbungs- und Immatrikulationsfristen finden Sie auf den Webseiten der Hochschulen.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule zu finden.
Hinweise	Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen rund um die Zulassung zur Gasthörerschaft direkt an die zuständige Stelle der jeweiligen Hochschulen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Als Gasthörer zugelassen werden • Gasthörerschaft Zulassung • An Lehrveranstaltungen teilnehmen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Hinweise zum Antragsverfahren sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschule zu finden.

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Gasthörerschaft Zulassung, Guest auditor admission